

| |
|---|
| Beschlussvorlage Nr. 382-II-2017 |
|---|

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Sitzung/Gremium Stadtrat | Termin 28.09.2017 | Status öffentlich |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Antrag auf Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens "Windpark Rohrsheim" für die Gemarkung Rohrsheim, Flur 14, Flurstücke 183, 155, 158, 209, 157, 184, 210, 58, 171, 160, 164, 169, 166, 152, 161, 173, 156, 159, 162 und 172 - Beschluss zur Aufstellung und Veränderungssperre

Sachverhalt:

Antrag vom 14.08.2017 der Stadt Dardesheim auf Erstellung einer geordneten Bauleitplanung im Windpark Rohrsheim um dem beginnenden Wildwuchs bei den 2 Bauplätzen entgegen zu wirken.

Um die geplante Ordnung zu erreichen ist der Beschluss zur Aufstellung sowie gemäß § 14 BauGB der Veränderungsbeschluss notwendig.

Bereits 2008 gab es diesbezüglich eine Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Aue-Fallstein (Beschlussnummer 9/II/2008), das wieder aufgenommen werden sollte. Insbesondere ist nicht bekannt, ob die Bekanntmachung erfolgte und eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 I und § 4 I durchgeführt wurde. Ebenso ist der damalige Geltungsbereich unbekannt.

Alle bisherigen 43 erstellten Windkraftanlagen in den Gemarkungen Dardesheim, Rohrsheim und Badersleben wurden durch ein Genehmigungsverfahren ohne Bauleitplanverfahren genehmigt.

Im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck sind Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wird ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein

Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Rohrsheim“ für Gemarkung Rohrsheim, Flur 14, Flurstücke 183, 155, 158, 209, 157, 184, 210, 58, 171, 160, 164, 169, 166, 152, 161, 173, 156, 159, 162 und 172.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu dem Bebauungsplan „Windpark Rohrsheim“ für die Gemarkung Rohrsheim, Flur 14, Flurstücke 183, 155, 158, 209, 157, 184, 210, 58, 171, 160, 164, 169, 166, 152, 161, 173, 156, 159, 162 und 172.

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 28.09.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin